



Brüssel, den 23. November 2022
(OR. en)

15012/22

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0261(NLE)

SCH-EVAL 157
SIRIS 106
COMIX 537

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 18. November 2022

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 14193/22

Betr.: Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des **Schengener Informationssystems** durch **Griechenland** festgestellten Mängel

Die Delegationen erhalten anbei den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Griechenland festgestellten Mängel, den der Rat auf seiner Tagung vom 18. November 2022 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der 2021 bei der Evaluierung der Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems durch Griechenland festgestellten Mängel

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2022/922 des Rates vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands¹, insbesondere auf Artikel 31 Absatz 3,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen², insbesondere auf Artikel 15 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im November 2021 wurde in Bezug auf Griechenland eine Schengen-Evaluierung im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) durchgeführt. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2022) 4300 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie die während der Evaluierung festgestellten Mängel und bewährten Vorgehensweisen aufgeführt sind.

¹ ABl. L 160 vom 15.6.2022, S. 1.

² ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) In Artikel 31 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/922 des Rates vom 9. Juni 2022 über die Einführung und Anwendung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands ist vorgesehen, dass die Annahme der Evaluierungsberichte und Empfehlungen für vor dem 1. Februar 2023 durchgeführte Evaluierungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013, insbesondere deren Artikel 15, erfolgt.
- (3) Das Ortsbesichtigungsteam betrachtete als bewährte Verfahren, dass sich das SIRENE-Büro in hohem Maße in die Entwicklung eines Schulungssystems einbringt und die Endnutzer über das Schengener Informationssystem informiert.
- (4) Um die systematische Nutzung und vollständige Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems zu gewährleisten, sollten die Empfehlungen 1 und 2 in Bezug auf die Erhöhung der Zahl der Mitarbeiter der N.SIS-Stelle und des Fallbearbeitungsbüros, die sich mit SIRENE-Fällen befassen, vorrangig umgesetzt werden.
- (5) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von zwei Monaten nach seiner Annahme sollte Griechenland nach Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2022/922 des Rates einen Aktionsplan zur Umsetzung aller Empfehlungen und zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgehaltenen Mängel erstellen und diesen der Kommission und dem Rat vorlegen —

EMPFIEHLT:

Griechenland sollte

Nationales System (N.SIS), Rechenzentrum und Back-up-Standort

1. in Anbetracht des erwarteten Anstiegs der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Aufrüstung des Schengener Informationssystems, der Integration mit ETIAS, dem VIS und der Interoperabilität die Zahl der Mitarbeiter der N.SIS-Stelle erhöhen;

SIRENE-Büro

2. im Fallbearbeitungsbüro die Zahl der Mitarbeiter, die sich mit SIRENE-Fällen befassen, erhöhen, damit die Aufgaben der N.SIS-Stelle bewältigt werden können, insbesondere in Anbetracht des erwarteten Anstiegs der Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit der Aufrüstung des Schengener Informationssystems, der Integration mit ETIAS, dem VIS und der Interoperabilität;

Erstellung von SIS-Ausschreibungen

3. die Verfahren der für die Erstellung von Ausschreibungen bei der griechischen Polizei zuständigen Struktur straffen und optimieren, damit sämtliche Kategorien von SIS-Ausschreibungen stärker genutzt werden;
4. verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen, Ausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder gezielten Personenkontrolle zu erstellen, um Straftaten verfolgen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit verhüten zu können und im Falle grenzüberschreitender Kriminalität nationale Ermittlungen zu unterstützen;
5. die (neben dem SIRENE-Büro) für die Erstellung von Ausschreibungen zuständigen Stellen für die Möglichkeit sensibilisieren, Ausschreibungen Warnhinweise hinzuzufügen;
6. ein Verfahren zur aktiven Weiterverfolgung der von eu-LISA vorgelegten Datenqualitätsberichte einführen;

Zugriff auf das SIS über nationale Anwendungen

7. sicherstellen, dass Abfragen mit den Optionen „any name“ (alle Namen), „partial“ (unscharfe Suche) und „any number“ (alle Zahlen) vom Fenster „Standardabfragen“ ausgeführt werden können und dass bei der Standardabfrage als Voreinstellung die Suchoption „any name“ verwendet wird;
8. die Schnittstelle der Abfrageanwendung benutzerfreundlicher gestalten, damit die relevantesten Informationen auf den ersten Blick identifiziert werden können und um sicherzustellen, dass bei Sachfahndungsausschreibungen unter „zu ergreifende Maßnahme“ keine irrelevanten Informationen angezeigt werden;

9. die Anzeige von Lichtbildern, die Ausschreibungen beigefügt sind, verbessern, um zu vermeiden, dass die Endnutzer die Lichtbilder herunterladen müssen, um sie am Bildschirm ansehen zu können, und dass die Anhänge im Download-Verzeichnis verbleiben, bis sie vom Endnutzer gelöscht werden, was eine Gefahr für die Datensicherheit darstellt;

Nutzung des SIS durch die nationalen Behörden

10. alle nationalen Datenbanken, die für Polizeikontrollen verwendet werden, in die allgemeine Abfrageanwendung integrieren, damit die Polizeibeamten nur eine einzige Abfrage durchzuführen haben und das Schengener Informationssystem bei Polizeikontrollen insbesondere griechischer Staatsangehöriger umfassender genutzt wird;
11. einen in das System integrierten automatisierten Arbeitsablauf einrichten, bei dem Treffer aufgezeichnet und direkt an das SIRENE-Büro gemeldet werden;
12. sicherstellen, dass sich alle Computer nach einer gewissen Zeit automatisch in den Sperrmodus schalten, sodass die Datensicherheit nicht gefährdet wird;
13. den Arbeitsablauf bei Treffern an der Grenzübergangsstelle besser integrieren, dafür sorgen, dass die automatischen Sicherheitsschleusen in die allgemeine Abfrageanwendung integriert werden, und die Zahl der Funktionen, die die Beamten bei ihren Arbeitsabläufen insbesondere an den Außengrenzen unterstützen, erhöhen;
14. sicherstellen, dass die Grenzschutzbeamten bei Grenzübertrittskontrollen an der Grenzübergangsstelle Kakavia nicht nur die Reisedokumente, sondern auch die Aufenthaltstitel kontrollieren;
15. für die Kfz-Zulassungsstelle einen direkten Zugang zum Schengener Informationssystem einrichten;

16. den Zollbehörden Zugang zu Sachfahndungsausschreibungen zum Zwecke der verdeckten oder gezielten Kontrolle gewähren, wenn Gründe der nationalen Sicherheit dies rechtfertigen;
17. das Verfahren für die SIS-Überprüfung von Drittstaatsangehörigen, die einen Aufenthaltstitel beantragen, straffen und den Zugriff auf das SIS stärker automatisieren, um die Arbeitsbelastung im SIRENE-Büro nicht zu erhöhen.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
